

Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 26.09.2024
Drucksache Nr. 2901/2024/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.10.2024

- öffentlich -

(Vorberatung Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.10.2024)

Neubestellung der Wildschadenschätzerin

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 57 Absatz 4 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550) in der neuesten Fassung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S.1) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (DVO JWMG) vom 02.04.2015 (GBl. S. 202) in der derzeit geltenden Fassung vom 25.10.2023 (GBl. S. 411) wird dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Kreisjagdamt – vorgeschlagen,

Frau Dr. Simone Wörtge

für fünf Jahre als Wildschadenschätzerin zu verpflichten.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des früheren Wildschadenschätzers Fritz Fichtner begann mit dem Gemeinderatsbeschluss am 16.10.2014. Die Bestellung erfolgte nach der damaligen Rechtslage gemäß § 16 Absatz 1 der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz (LJagdDVO) für sechs Jahre. Im Anschluss übernahm er diese Funktion weiterhin kommissarisch.

Mit Frau Dr. Simone Wörtge konnte nun eine neue Interessentin als Wildschadenschätzerin gefunden werden. Sie absolvierte wie in § 12 Absatz 1 Nr. 2 der DVO JWMG vorgesehen vom 09.09. bis 11.09.2024 den dreitägigen Fortbildungslehrgang „Wildschadensschätzung im Feld“ beim Landwirtschaftlichen Zentrum in Aulendorf mit Erfolg.

Frau Dr. Wörtge ist damit einverstanden, die ehrenamtliche Tätigkeit als Wildschadenschätzerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: